

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

15.2.1872 (No. 39)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Februar.

N. 39.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung vom 7. Februar gnädigst geruht, den Professor Baumgarten an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe behufs Uebernahme einer Lehrstelle an der Universität zu Straßburg auf den 1. April aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen; ferner den Revisor Prestinari bei dem Oberschulrathe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrath in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung vom 7. Februar den Bezirksarzt Karl Schellenberger von Waldbühl in gleicher Eigenschaft nach Weinheim gnädigst zu versetzen geruht.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 13. Febr. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schließt einen Artikel über die neuerlichen Reden der Minister Graf Hagenberg, v. Luz und Miknack folgendermaßen: „So ist denn das Recht des Reiches aus den Kämpfen, welche die reichsfeindlichen Parteien Süddeutschlands eröffnet haben, unverfehrt, ja neu gestärkt hervorgegangen. Der warme Dank der Nation gebührt den leitenden Staatsmännern. Die Reden der Minister in München und Stuttgart bleiben in dem guten Andenken derer, welche die Früchte der gesunden organischen Entwicklung Deutschlands ernten. Sie gehören der Geschichte an.“

† Wien, 13. Febr. Die „Presse“ enthält folgendes Telegramm aus Bukarest: Die Nothen organisierten im Lande Judenkravalle, um der Regierung Verlegenheit zu bereiten. In Kabul wurden 70 Juden todgeschlagen und verwundet. Es wurde Militär hingesendet.

† Bukarest, 13. Febr. Die Regierung traf mit großer Energie alle Maßregeln zur Ermittlung und Befrafung der Urheber der Judenkravalle in der Moldau. Der Senat nahm das Tabakmonopol und das Armeekontingent an. Die Deputiertenkammer genehmigte das Pensionsgesetz.

† Versailles, 13. Febr. „Agence Havas“ meldet: Es bestätigt sich, daß das linke Centrum sich eifrig mit Verfassungsentwürfen beschäftigt, insbesondere in Betreff der theilweisen Erneuerung der Nationalversammlung, der Gründung einer zweiten Kammer, sowie der Ernennung Thiers zum Präsidenten auf Lebenszeit; jedoch werden diese Anträge nicht vor April eingebracht werden. Man erklärt in offiziellen Kreisen, die Regierung werde nie aufhören, nach Mitteln zu forschen, durch welche die Befreiung des französischen Territoriums von der deutschen Okkupation beschleunigt werden könne, aber man könne die formellen Unterhandlungen mit Aussicht auf Nutzen nicht vor der erfolgten Zahlung der vierten halben Milliarde eröffnen.

† Paris, 13. Febr. Die Unterzeichnung des deutsch-französischen Postvertrags erfolgt morgen Abend. Der Vertrag liegt zur Zeit dem Präsidenten der Republik vor. Das gegenseitige Porto ist auf 40 Cent, für Elsaß-Lothringen jedoch nur 30 Cent, festgesetzt. Der Transit ist unentgeltlich.

† Paris, 13. Febr., 9 Uhr Vorm. Gestern Abends auf den Boulevards Rente 56.25; Neue Anleihe 91.25 bei matter Stimmung.

† Washington, 13. Febr. Im Senat brachte Senator Sumner den Antrag ein, neuerdings eine Untersuchungskommission behufs Ermittlung der Frage niederzusetzen, ob der angebliche Verkauf von der Regierung gehörigen Waffen und Kriegsmunitionsvorräthen an Frankreich während des letzten Krieges eine Neutralitätsverletzung war?

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Febr. An dem heutigen Audienztage waren nur wenige Personen erschienen. Der Empfang sämtlicher Angemeldeten dauerte deshalb nur bis zur Mittagsstunde.

Karlsruhe, 14. Febr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 6 enthält

I. Landesherrliche Verordnung: den Waffengebrauch des Militärs und dessen Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung betreffend.

II. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: die Abschätzung, Feststellung und Vergütung der bei den Truppenübungen vorkommenden Sturbschädigungen betreffend.

* Straßburg, 13. Febr. Die „El. Kor.“ bringt einen längeren Artikel über das Institut der Einjährig-Freiwilligen, der mit folgenden Sätzen schließt: Das Gesetz betreffend die Einführung von Bestimmungen über das

Reichs-Kriegswesen sagt, daß sowohl bei Beurteilung der auf häusliche und andere Verhältnisse gegründeten Anträge auf Vereinfachung vom Militärdienst als auch hinsichtlich der Zulassung zum einjährigen Dienste während der nächsten Jahre auf die besonderen Verhältnisse von Elsaß-Lothringen Rücksicht genommen werden soll. Diese besondere Rücksicht, welche den obwaltenden Verhältnissen überall gewidmet wird, äußerte sich schon bei der vor einigen Monaten stattgehabten Prüfung, und auch die zu den weiteren Prüfungen sich Meldenden dürfen auf eine sehr milde Beurteilung ihrer Leistungen rechnen. Nach unseren Erfahrungen wurde bei der letzten Prüfung ein besonderes Gewicht darauf gelegt, ob diejenigen, welche nicht auf Grund ihrer Schulzeugnisse dispensiert werden, in deutscher oder in französischer Sprache ihren Gedanken einen deutlichen Ausdruck geben konnten. Die Wahl der Sprache stand Jedem frei. Als Thema konnten die Examinanden sich wählen ihren Lebenslauf oder eine Beschreibung ihres Heimathswortes. Es ist wahrscheinlich, daß man nicht dieselben Themata bei der nächsten Prüfung geben wird. Sodann wurden Alle im Rechnen geprüft, und es wurden die vier Species und der einfache Anzah der Regel de Tri (Règle de trois) verlangt. Leichte Versuche im Kopfrechnen ließen bald die große Schärfe fast sämtlicher Examinanden in diesem Punkte erkennen. Allgemeine Kenntnisse in der Geographie (die Welttheile, die Länder Europa's, die Hauptstädte und Hauptflüsse) sind erwünscht. Besonders wurde es anerkannt, wenn Jemand ein ihm bekanntes Werk der französischen oder deutschen Literatur nennen, und den Inhalt desselben, z. B. einer Lafontaine'schen Fabel, eines Schiller'schen Gedichtes oder Dürer's u. s. w. angeben konnte. Es war dem Examinanden überlassen, ein Stück zu nennen, welches er wollte. Geschichtliche Fragen werden nur ausnahmsweise an die Examinanden gerichtet und nur an solche, welche sich im Uebrigen kenntnislos gezeigt hatten und denen man noch eine Gelegenheit geben wollte, sich zu rehabilitieren. Dagegen konnten besondere Fähigkeiten mit Erfolg geltend gemacht und dadurch die Mängel nach anderer Seite hin kompensiert werden. So wurde bei dem letzten Examen ein junger Mann, der sich durch eine besondere Fertigkeit im Zeichnen auszeichnete, und eine Landkarte zu kopiren mußte, für befähigt erklärt. Die Verordnungen gehen auch dahin, daß bei solchen jungen Leuten, welche sich in einer speziellen Richtung der Wissenschaft und Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen, bei hinreichender allgemeiner Bildung von dem Nachweise des sonstigen Maßes der Schulkenntnis abgesehen werden soll. Ebenso soll kunstgerechten und mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeit besonders ausgebildet sind, dann, wenn es besondere Verhältnisse erfordern, oder wenn die Stelle dieser Arbeiter nicht besetzt werden kann, die Berechtigung zum einjährigen Dienste ertheilt werden, ohne daß es des Nachweises einer weiteren als der Elementarbildung bedarf. Wie wir vernehmen, wird in einiger Zeit der Termin bekannt gemacht werden, an welchem eine zweite Prüfung von Kandidaten des einjährig-freiwilligen Dienstes stattfinden wird.

* Aus den Vogesen, 12. Febr., schreibt uns ein „elsässischer Bauer“:

In Erwiderung auf den Artikel in Nr. 32 der „Karlsruh. Ztg.“ mit der Ueberschrift „Aus Elsaß-Lothringen, d. d. M.“ bemerken wir, daß wir der deutschen Verwaltung überhaupt den nämlichen Beifall zollen, welcher ihr in dem betr. Artikel gezollt wird, daß aber nicht in allen Kreisen des Reichslandes, sowie in allen Zweigen der Verwaltung den Bedürfnissen der Bevölkerung die gebührende Rechnung getragen wird. Hauptächlich in den Gebirgskreisen und in den an das Gebirg stößenden Kreisen liegt die Fortverwaltung viel zu wünschen übrig und die Bevölkerung steht mit Enttäuschung, wie ihr nach wie vor das Notwendigste, ja man kann sagen das Unentbehrlichste entzogen wird. [Wird wohl die Wald firen, diese auch in anderen Staaten schon so oft und so viel berregte Reichsfrage gemeint sein. D. Red.] Es wäre zweckmäßiger, wenn die Ueberbleibsel der französischen Beamtenwelt, die nur darauf bedacht sind, der Bevölkerung die neue Ordnung der Dinge zu verleidern, oder sie für ihre vorjährigen Anhänglichkeiten an Deutschland hinterlässe zu strafen, es wäre zweckmäßiger — sagen wir — wenn diese Beamten weit entfernt von der elssässischen Grenze irgendwo in Deutschland angestellt würden und wir bekämen überall milde deutsche Beamten, welche sich bei den Notfallsbedürfnissen nach den wirklichen Bedürfnissen des Volkes gehörig erkundigen würden.

Aus Elsaß-Lothringen, 12. Febr. Ueber die Aeußerung der römischen Kurie, daß sie das Konkordat von 1801 für Elsaß-Lothringen nicht mehr bindend ansehe, und den Entschluß der Reichsregierung, die Regelung der Verhältnisse von Staat und Kirche im Wege der Gesetzgebung vorzunehmen, bemerkt der Straßburger „Niederrh. Kur.“:

Wer es ernst meint mit der Souveränität des modernen Staates, wird einem derartigen Entschlusse der Reichsregierung nur zustimmen können. Wohl ist zwar vorherzusehen, daß diese gesetzgeberische Arbeit nicht ohne heftigen Kampf, nicht ohne verurtheilliche Anfeindung vollzogen werden wird. Indes, wir hoffen, es werde die katholische Bevölkerung des Reichslandes sich überzeugen lassen, daß der Staat weit davon entfernt ist, den Interessen des Kultus oder gar den religiösen Gefühlen zu nahe zu treten, wenn er zwischen sich und der Kirche eine Auseinandersetzung vornimmt, die auf dem heutigen Punkte der Entwicklung des Staatensystems unerlässlich ist.

An der Zeitungsnachricht, der Oberpräsident habe dem Professor Lichtenberger wegen seiner bekannten Predigt eine Ausweisungsbefehl zutommen lassen, ist, nach einer authentischen Mittheilung der „Köln. Ztg.“, kein wahres Wort.

** Stuttgart, 13. Febr. In der gestrigen Abend-sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirte der Abg. v. Barmhüder den Minister des Auswärtigen, ob es wahr sei, daß anlässlich der Ausweisung der Deutschen aus Frankreich eine Anzahl Württemberger unter die französische Fremdenlegion gekommen seien, und ob das Ministerium dieselben loszulösen gesonnen sei.

Berlin, 12. Febr. Die „Kreuz-Zeitung“ ist neuerdings ganz zur Gerlach-Windthorst'schen Opposition übergegangen. Sie versicherte gestern vom Fürsten Bismarck, er habe sich zur parlamentarischen Majoritätswirtschaft bekannt, was gegen die Verfassung und das monarchische Prinzip sei; er habe ebenfalls gegen die Verfassung den christlichen Charakter des Staates bestritten. Es handle sich hier um Fundamental-Fragen; Kompromisse seien nicht mehr möglich. Die „Nord. Allg. Ztg.“ antwortet heute mit bitterer Schärfe. Sie schreibt u. A.:

Die unüberlegbare Wahrheit, daß in einem konstitutionellen Staate, dessen Gesetzgebung der Zustimmung der Mehrheit in beiden Häusern bedarf, das Ministerium zur regelmäßigen Entwicklung des Staatsrechtes die Unterstützung einer Majorität in der Landesvertretung nötig hat, wird von der „N. Br. Ztg.“ zu einer Anerkennung absoluter Majoritätsherrschaft entstell. Das für die Einheit der Verwaltung und der geordneten Entwicklung unumgängliche Erforderniß der Solidarität im Rathe der Krone wird von der „N. Br. Z.“ mit einer bebauerlichen Unwissenheit über unser Staatsrecht und über die seit zwanzig Jahren ununterbrochene Praxis desselben verkannt und bestritten. Die „N. Br. Ztg.“ bekundet durch ihre Deduktion eine so naive Unwissenheit im preussischen Staatsrechte, daß man kaum begreift, wie Jemand mit so schillerhaften Vorurtheilen die Annahme haben kann, ein so dreistes Urtheil abzugeben. Man kann sich darüber nicht wundern, wenn man sieht, wie sie nicht einmal die Begriffe „konfessionell“ und „christlich“ zu unterscheiden weiß und den Ministerpräsidenten ohne Rücksicht auf den ihr zugänglichen Inhalt der statistischen Berichte zu verdächtigen sucht. Sie schließt ihm wider besseres Wissen die Infamiation unter, daß er das „christliche Bekenntniß“ anseinde, wenn er die einfache Wahrheit ausspricht, daß ein Staat nicht „konfessionell“ sein könne, in welchem (nach der Feststellung von 1867) neben 15, fast 16 Millionen Evangelischen etwa 8 Millionen Katholiken und noch einige andere Konfessionen (mit ungefähr 1/2 Millionen Angehöriger) die Beachtung durch die Staatsgewalt beanspruchen. Es ist eine dreiste Fälschung, wenn man der königl. Regierung, weil sie den gleichberechtigten Ansprüchen verschiedener Konfessionen gegenüber die unmögliche Aufgabe, allen konfessionellen Anforderungen gerecht zu werden, nicht erfüllt, den christlichen Charakter bestritten will. Diese Fälschung, da sie bei urtheilsfähigen Menschen keinen Anklang finden kann, hat nur die Absicht, an die weniger unterrichteten und deshalb weniger urtheilsfähigen Massen, und in so fern eine unklugbar revolutionäre Tendenz, vertreten durch die „Kreuz-Ztg.“. Die in Gemeinschaft mit Hrn. Windthorst übernommene „Bindung“ des monarchischen Prinzips gegen parlamentarische Majoritätswirtschaft, gegenüber einem Staatsmanne, der im Dienste Sr. Maj. des Königs mehr vollbracht hat, als die „N. Br. Ztg.“ je versucht hat, ist eine Folge davon, daß diese Zeitung, unter unfähiger Leitung, der ultramontanen und polnischen Strömung sich kritiklos hingeeben hat und aus ihrer alten Bahn gewichen ist. Die klare und scharfe Leitung, welche ihr ihre erste Redaktion bei ihrer Entstehung vorgezeichnet hatte, auf der sie der damaligen Regierung und dem Vaterlande in preussischer Kreuz namhafte Dienste leistete, hat heutzutage einer impotenten Verkommtheit Platz gemacht, in welcher dieses Blatt, in Ausbeutung des unter seinen ersten Leitern erworbenen Ansehens, sich dazu hergibt, den persönlichen Einflüssen verkannter Staatsmänner zu dienen, welche die Monarchie im Stiche lassen, als dieselbe ihrer Dienste am dringendsten bedürfte. Es ist eine schreckliche Erscheinung, dieses mit erheblichen Opfern der persönlichen Anhänger preussischen Königthums begründete und verbreitete Blatt heutzutage im Vereine mit römischer und polnischer Propaganda als Mitläufer der „Germania“, der bayerischen Rheinbund-Presse, der Welfen und der Pognanski'schen und Korunk'schen Provinzialblätter zu erblicken.

Wie hiesige Blätter melden, war der General v. Hinderlin, Generalinspekteur der Artillerie, unter denjenigen Offizieren, welche in erster Reihe eine Dotation erhalten sollten. Nun ist der General v. Hinderlin gestorben und es könnte fraglich erscheinen, ob den Angehörigen nach seinem Tode die ihm zugedachte Dotation zufallen würde. Der Kaiser soll sich aber dahin ausgesprochen haben, daß den Hinterlassenen die Dotation zu Theil werden soll, und diese Entscheidung wird um so mehr allseitig gebilligt werden, da der General v. Hinderlin seiner Familie gar kein Vermögen hinterlassen hat.

** Berlin, 13. Febr. Abgeordnetenhaus. Schlußberatung über das Schulaufsichts-Gesetz. Fürst Bismarck, wiederholt das Wort ergreifend, hebt hervor, daß das Amendement Rauchhaupt (welches die Ernennung der Kreis-Schulinspektoren der Regierung, die der Lokal-Schulinspektoren dagegen der Geistlichkeit zuweist) der Regierung für den Augenblick gewähre, was sie brauche, aber nur für den Augenblick. Der Ministerpräsident drückt seine Verwunderung aus, daß die konservative Partei die Regierung in dieser Frage nicht unterstütze. Die Regierung beabsichtige jedoch keinen Kompromiß im Sinne des Rauchhaupt'schen Amendements, dieselbe werde zur An-

nahme des Gesetzes jedes konstitutionelle Mittel in Anwendung bringen. Die Generaldiskussion wird geschlossen. Bei der Spezialdiskussion des Schulaufsichts-Gesetzes wird § 1 nach den Beschlüssen der Vorberatung angenommen. Bei § 2 betont Fürst Bismarck gegenüber Reichensperger, daß er die katholische Geistlichkeit nicht einer antinationalen Haltung überhaupt angeklagt, sondern nur ausgeführt habe, daß solche einzelne Symptome antinationaler Kundgebungen nie bei der französischen oder polnischen Geistlichkeit vorkommen würden, wie bei der deutschen, welche offen und gesetzwidriger Weise als Schulinspektoren den Unterricht in der deutschen Sprache zu beschränken suchen oder, wie wir in den bayrischen klerikalen Blättern lesen, welche offen die Franzosen als einzige Ketzer bezeichnen. Er bestreite nicht, daß nationale Gefinnungen bei einem Theil der katholischen Geistlichkeit vorhanden seien; sie seien aber in der Minorität und mit Bann und Exkommunikation bedroht. Nachdem die §§ 2, 3 und 4 einzeln genehmigt sind, wird das ganze Gesetz (wie bereits mitgeteilt) bei namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 153 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf betr. die bingliche Belastung von Grundstücken sowie die Grundbuchs-Ordnung geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern. Der Gesetzentwurf betreffs der den Medizinalbeamten gewährten Vergütungen wird in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Italien.

* Aus Rom, 7. Febr., schreibt man der „Unita cattolica“, daß in Kürze die Veröffentlichung einer päpstl. Enchiridion gegen den obligatorischen und Laien-Volksunterricht zu erwarten sei.

Rom, 12. Febr. Die Zeitungen loben die Ruhe und Würde der öffentlichen Disputationen zwischen katholischen und protestantischen Geistlichen über den Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom. — Der amerikanische Admiral Allen ist mit 7 Kriegsschiffen in Neapel angekommen, um sich zur Disposition des Generals Sherman zu stellen.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. (Röln. Z.) Während sich die monarchischen Parteien wieder sehr lebhaft rühren, hat der Er-Minister des Innern, Hr. Casimir Perier, sich mit einer gewissen Orientierung unter die Mitglieder des linken Centrums einschreiben lassen. Es ist dies gewissermaßen eine formelle Zustimmung zu dem republikanischen Prinzip und ein Ereignis, welches bei den Orleansisten eine gewisse Aufregung hervorgerufen hat. Was aber eine Anzahl von einflussreichen Leuten für die definitive Annahme der Republik bestimmte und die legitimistische und orleanistische Partei schwächt, ist die immer wachsende Kühnheit der bonapartistischen Partei. Nachdem sie es in Korsika dahin gebracht haben, daß die Parteien Zintenschiffe austauschen, bereiten die Bonapartisten eine ähnliche Bewegung in dem Departement der Somme vor, wo der Rücktritt des Hrn. Dauphin eine neue Wahl erheischt. Zu Paris und theilweise auch zu Brüssel gedruckte Pamphlete sind in Massen nach Amiens geschickt worden und wurden von dort nach Doullens, nach Abbeville und bis in die kleinsten Orte des Departements vertheilt. Agenten der Partei machen eine lebhaft propagandistische unter den zahlreichen Arbeitern der Fabriken des gewerblustigen Departements der Somme. Die Bonapartisten wollen hier ihre Kräfte prüfen, wo die Konservativen vor den Radikalen hange sind und vor den in den arbeitenden Klassen verbreiteten sozialistischen Lehren Furcht haben. — Die Kommission für die Reorganisation der Armee hat einen ziemlich wichtigen Beschluß gefaßt. Die Rekrutierung soll nicht nach Regionen vollzogen werden. Die jungen Leute, welche zum Kriegsdienste eingezogen werden, sollen in alle Korps vertheilt werden wie früher; wenn sie aber aus dem Kontingent in die Landwehr übertreten, sollen sie in die Regimenter eingereiht werden, die ihren Stamm in ihrem Departement haben. — Der heutige erste Faschingstag ist sehr ruhig vergangen. Es sind zwar viel Leute auf den Straßen, aber Masken sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden. Da die fetten Ochsen und ihre Eskorte, die sonst den Glanzpunkt des Pariser Karnevals bilden, für dieses Jahr unterdrückt sind, so gibt es so zu sagen nichts zu sehen, und das Kleopere der Ex-Hauptstadt unterscheidet sich wenig von dem an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen. — Der Herzog von Aumale hat gestern eine Niederlage erlitten. Er wurde nämlich nicht zum Präsidenten der Kommission ernannt, welche mit den algerischen Angelegenheiten betraut ist. Sein Nebenbuhler Warnier wurde ernannt.

Paris, 13. Febr. Nach dem „Journ. des Deb.“ hat die Finanz-Unterkommission beschlossen, die Vertheilung des Soubeyran'schen Finanzprojektes zu vertagen, weil die Regierung ihr die Anzeige machte, sie habe mit Deutschland direkte Verhandlungen wegen Zahlung der 3 Milliarden eingeleitet.

CH. Paris, 13. Febr. Das von den Hrn. Ernoul, Moulin u. ausgearbeitete Programm hat bis jetzt 45, nach Andern sogar 60 Unterchriften erlangt. Die äußerste Rechte hat sich gestern Abend beim Herzog von La Roche-Aymon-Bisaccia versammelt, um über dieses Programm zu konferieren. Doch konnte man trotz einer lebhaften Diskussion zu keiner Verständigung kommen und soll heute eine neue Versammlung zu diesem Ende stattfinden. Einige Stellen des Programms stießen auf lebhaften Widerspruch. So fand man, daß es der Volkssouveränität gegenüber dem monarchischen Rechte einen zu großen Platz einräumt, wenn es den Wunsch der Nation zur Basis der künftigen Restauration macht. Trotzdem weigert sich die äußerste Rechte nicht, dem Programm beizutreten unter der

Bedingung, daß dasselbe vorerst dem Grafen von Chambord unterbreitet würde und dessen Zustimmung erhalte.

Vor den Augen des rechten Centrums findet das Programm mehr Gnade, wenn es richtig ist, was man erzählt, daß General Ducrot dasselbe dem Grafen von Paris unterbreitet und dieser erklärt habe, er sehe kein Hinderniß, daß seine Anhänger dasselbe unterschrieben.

Die Veröffentlichung der Broschüre des Generals v. Belleme, die derselbe unter dem Titel: „Les trois Journées du Burget“ veröffentlicht hat, wurde von seiner vorgesetzten Behörde als zum Bürgerkrieg aufreizend nicht gestattet. Der Verfasser erzählt darin unter Andern, daß ihm ziemlich frühzeitig verschiedene Mitglieder der Regierung der nationalen Verteidigung das Oberkommando der Armee von Paris an Stelle der Generals Trochu angeboten hätten, was er aber aus Achtung vor der Disziplin ausgeschlagen habe. Der Verfasser gibt zu verstehen, daß General Trochu davon Kenntnis hatte und daß dies der Grund war, warum er den Kommandanten von St. Denis bis zum letzten Moment in einer kritischen Lage ohne Befehle und Kanonen ließ.

Großbritannien.

* London, 12. Febr. Die Alabama-Frage bleibt einseitig der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung; doch verliert sich die Aufregung, welche unter dem frischen Eindruck der ersten parlamentarischen Debatten entstand, mehr und mehr, besonders da die amerikanischen Blätter das ganze Mißverständnis sehr kühl aufnehmen. Die namhaftesten Wochenblätter, in erster Linie „Saturday Review“ und „Economist“, sind mit der Haltung der Regierung im Parlamente bezüglich dieser Angelegenheit durchaus zufrieden. Das erwähnte Blatt findet nicht einmal etwas dagegen einzuwenden, daß die Regierung so lange mit ihrem Proteste gezögert, sondern bemerkt, es sei möglicher Weise von guter Wirkung gewesen, daß die Stimme der öffentlichen Meinung Englands nach Amerika gebrungen sei, noch bevor man darüber die Erklärungen der englischen Regierung vernommen habe.

Dem „Observer“ zufolge wurde die englische Erwiderung auf die amerikanische Denkschrift von Seiten der Regierung nicht direkt nach Washington geschickt, sondern dem hiesigen amerikanischen Gesandten, General Schenk, überreicht, welcher sie am vorigen Montag, den 5., nach Washington telegraphirte. Eine Antwort ist bisher noch nicht eingetroffen. Wenn die amerikanische Regierung die Verhandlungen zu verzögern wünschen sollte, so schickt sie möglicher Weise keine Antwort, bis der Wortlaut der Depesche drüber per Post eingetroffen ist. Aus guter Quelle wird uns mitgeteilt — so fährt das Blatt fort — daß die britische Depesche sehr freundlich in ihrem Tone war. In wohlunterrichteten Kreisen erwartet man, daß die amerikanische Erwiderung sich zwar weigern wird, zuzugeben, daß die indirekten Ansprüche dem Schiedsgerichte nicht vorgelegt werden können, daß sie aber keiner positiven Ansicht in der Angelegenheit Ausdruck geben, sondern den Vorschlag machen wird, auch diesen Punkt dem vertragsmäßig eingesetzten Schiedsgerichte zur Entscheidung vorzulegen — so daß der englischen Regierung implicite die Verantwortlichkeit der direkten Losung vom Vertrage zugeschoben würde.

Heute begeben sich der Prinz und die Prinzessin von Wales von Windsor aus, woselbst sie am Samstag eingetroffen und mit enthusiastischem Jubel empfangen worden waren, nach Osborne auf der Insel Wight.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. Febr. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministerische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch, Geh. Referendar Wuth, Ministerialrath Rau.

Präsident Kirsner macht einige geschäftliche Mittheilungen betreffs der Annahme mehrerer in diesem Hause angenommener Gesetzentwürfe.

Abg. Serger zeigt an, daß der Bericht der Kommission über das Gerichtsportal-Gesetz druckfertig sei. Ebenso zeigen die Abgg. Lenz und Friderich druckfertige Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums an. Für sämtliche Berichte wird Druckgenehmigung erteilt.

Präsident Kirsner theilt mit, daß in die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs die Abänderung des Kapitalsteuer-Gesetzes die Abgg. Schulz, Fleiner, Frank, Heidenreich, Schmidt (Tiefenstein), und in die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten Beamten die Abgg. Busch, Gutmann, Morstadt, Richter, Mays von den Abtheilungen gewählt worden sind.

Neue Petitionen sind eingekommen von der Handelskammer in Mannheim, den Fortbestand des Handelsministeriums betr.; von den Volksschullehrern des Konferenzbezirks Wolfach, die Erhöhung des Gehaltes und der Congrua betr.; von dem pens. Hauptlehrer Franz Weigler von Sinzobach, Erhöhung des Ruhegehalts betr.; von dem pens. Hauptlehrer Matthäus Eche in Stockach und Joseph Arnau in Maßhöfen, in gleichem Betreff; von der Gemeinde Saalborn, Bezirksamt Meßkirch, Abänderung des § 5 Ziff. 4 des Zehntabzugs-Gesetzes betr.; von der Gemeinde Wasser, A. Meßkirch, die Errichtung einer Haltestelle der Eisenbahn Stockach-Meßkirch bei Oberbuchingen betr.; vom Gemeinderath Heidelberg, die Herstellung der Eisenbahn-Station Heidelberg-Railthor betr.; vom Gemeinderath in Heidelberg, die Aufhebung des dortigen Kreisgerichts betr.; von Müller Göl in Bruchsal, die widerrechtliche Errichtung eines Eichpfaßs betr.; von den

Gemeinden Knielingen, Lintenheim u., die Erhaltung der Landesgefängnis-Anstalt betr.; von mehreren Gemeinden des Amtsbezirks Mühlheim und Stausen, den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Mühlheim und Mühlhausen über Neuenburg betr.; vom Eisenbahn-Komitee in Furtwangen, die Verneuerung einer Eisenbahn-Linie von Freiburg nach Donaueschingen betr.; von Dr. Pauli in Ziegelhausen, die Enthebung von der Kontrollgebühr für unversichertes Salz betr.; von einer Anzahl von Neckarschiffern, die Anlegung eines Winterhafens bei Neckargemünd betr.

Sämmtliche Petitionen wurden den einschlägigen Kommissionen überwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Begründung und Beantwortung der von den Abgg. Jungmanns, Lender und Reichert eingebrachten Interpellation, die Arbeiterverhältnisse betr.

Abg. Jungmanns verliest zunächst nochmals den Wortlaut der Interpellation und verwahrt sich dagegen, daß durch dieselbe eine Partei-Frage, eine Oppositions-Frage in dies Haus gebracht worden sei. Er und seine politischen Freunde hätten nur beabsichtigt, der Regierung und den Kammermännern Gelegenheit zu geben, ihr Interesse für die Arbeiterverhältnisse an den Tag zu legen. Die nächste äußere Veranlassung zu der Interpellation liege in der Verbesserung der ökonomischen Lage der Beamten, durch die man unwillkürlich veranlaßt worden sei, auch auf die ökonomische Lage anderer Staatsangehörigen sein Augenmerk zu richten. Daß diese Ideenassoziation auch anderwärts stattfindet, beweise die jüngst erschienene Broschüre eines badischen Schriftstellers, in der in allerdings frivoler Weise auf eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse hingewiesen werde.

Man habe der Interpellation den Vorwurf gemacht, daß sie eine schlummernde Gefahr vielleicht erst heraufbeschworen; er glaube aber, daß man einer Gefahr, wenn sie wirklich existire, nur dadurch begegnen könne, daß man dieselbe bespreche und daß man sich nicht feuer- und willenlos vom Strome des Lebens treiben lassen solle. Darüber seien gewiß Alle einig, daß wirklich eine Gefahr in unsern Arbeiterverhältnissen liege und daß dieselbe eine wahre Krankheit in unserem Staatsleben darstelle. In dem schrankenlosen Kampfe um das wirtschaftliche Dasein, in dem man sich jetzt bewege, seien alle diejenigen, denen Kapital und höhere Bildung abgehe, nicht mehr konkurrenzfähig; sie seien selbst Gegenstand der Ausbeutung, ohne sich durch eigene Kraft aus diesem Zustande erheben zu können. Durch die Auslösung der religiösen Begriffe, durch die wachsenden Begierden nach Genuß, durch die Eucht, sich den kurzen Zwischenraum zwischen Werden und Vergehen so angenehm als möglich zu machen, sei zum Theil unter der arbeitenden Klasse ein Zustand eingetreten, den ein Schriftsteller richtig als den der Wilden charakterisirt habe. Wie weit auch unser Land von solchen Zuständen berührt sei, sei nicht hinlänglich bekannt, und darauf beziehe sich der erste Theil der Interpellation.

Uebelständen wie die, die er geschildert habe, zu steuern, sei eine religiöse und nationale Pflicht, geboten durch die höchsten Interessen der Gesamtheit; man könne unmöglich seinen Nebenmenschen, das Ebenbild Gottes, in einem solchen Zustand der Verwilderung weiter leben lassen.

Wer aber auch für religiöse und nationale Gefühle weniger zugänglich sei, müsse anerkennen, daß Etwas geschehen müsse. Die Arbeiterbevölkerung sei nicht mehr geeignet, ihren Zustand länger zu ertragen; sie drohe, mit Gewalt eine Aenderung herbeizuführen. Schon sei es so weit gekommen, daß man von der Kammer nichts mehr erwarte, sondern nur von einer gänzlichen Umwandlung der sozialen Ordnung. Das „zu spät“ sei indes noch nicht eingetreten und er glaube, daß man mit gutem Willen Abhilfe schaffen könne; daß der Staat das Recht habe, hier einzugreifen, sei unzweifelhaft; schon die Pflicht der Selbsterhaltung führe dahin, und es zeige auch das Budget eine Reihe von Positionen, die sozialen Interessen gewidmet seien. Der Staat habe bisher nur zu wenig direkt den Interessen der Arbeiterbevölkerung Rücksicht getragen. Das Repräsentantenhaus in Washington habe erst vor kurzer Zeit eine Kommission niedergesetzt, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen müsse. Wenn dies in einem Lande geschehe, wo so große individuelle Freiheit herrsche und wo so viele Gelegenheit gegeben sei, seine Lage zu verbessern, so sei man gewiß in Europa um so mehr veranlaßt und berechtigt, einzugreifen.

Eine Abhilfe könne man entweder dadurch schaffen, daß man das ganze System der Volkswirtschaft umändere, oder dadurch, daß man die Gründe des Uebels mittelbar bekämpfe, daß man Theorien aufstelle, durch die den Arbeitern geholfen werden könne.

Darüber seien gewiß Alle einig, daß wenigstens die einzelnen Erscheinungen des Uebels bekämpft werden müßten, daß wenigstens für außerordentliche Fälle vom Staate Abhilfe geschaffen werden müsse. Mit einer solchen dürfe man aber nicht zögern, denn wenn, wie ein Schriftsteller sich ausdrückte, einmal das Lösungswort gelte „Alles oder Nichts“, dann sei Alles verloren. Auf diesen Punkt beziehe sich der zweite Theil der Interpellation.

Ministerialpräsident v. Dusch: Was den ersten Satz der Interpellation betreffe, so seien in neuerer Zeit, und zwar in den Jahren 1864, 1863, 1864 und 1869 und 1870 bei andern Anlässen Erhebungen in dieser Richtung von der Großh. Regierung gemacht worden. Er habe nun durch das statistische Bureau über Zahl, Lohnverhältnisse u. der Arbeiter im Großherzogthum eine übersichtliche Zusammenstellung machen lassen und lege dieselbe hiemit zur Einsichtnahme auf den Tisch des Hauses.

Was den zweiten Theil der Interpellation betreffe, so seien außer den im vorigen Landtage eingebrachten Petitionen keine Anträge oder Beschwerden zur Kenntnis der Großh. Regierung gekommen, und sie sei deshalb nicht genöthigt gewesen, die Hilfe der Volkvertretung in Anspruch zu nehmen. Unterdessen sei auch durch die Reichs-Gesetzgebung

den in dieser Beziehung geäußerten Wünschen Abhilfe gewährt worden.

Wenn übrigens auch keine bestimmten Anträge und Beschwerden eingekommen seien, so verfolge die Groß-Regierung die Arbeiterfrage mit der Aufmerksamkeit, die der Wichtigkeit derselben entspreche.

Hg. Neumann drückt der Regierung für die so eben gegebenen Erklärungen seinen Dank aus. Dieselben seien dazu angethan, die Interpellanten sowohl als das Land über diese Sache zufrieden zu stellen. Die Arbeiterverhältnisse in unserem Lande seien noch nicht so drohend, als in anderen Ländern. Indes sei die soziale Frage eine so gewaltige, daß man sich mit derselben beschäftigen müsse, bevor sie die Grenzen des Landes berührt habe. In einzelnen Kreisen sei dies übrigens schon der Fall gewesen. Er als Bewohner eines Fabrikdistrikts habe Gelegenheit gehabt, das zu beobachten. Im Jahr 1868 bei Gelegenheit der internationalen Arbeiterbewegung seien die Fäden dieser Bewegung auch durch unser Land gelaufen. Es seien Lehren verkündet worden, die das Herz im Leibe erbeben machten. Redner verweist auf das Erscheinen des Agitators Bonhorst in Lörrach. Es seien in Folge dessen einige Hundert Arbeiter dem internationalen Verein beigetreten, der schon dadurch eine besondere Wichtigkeit bekommen habe, daß man Anfangs polizeilich gegen denselben eingeschritten sei. Jetzt sei derselbe wieder im Aussterben, nachdem von Seiten der Arbeitgeber eine Besserstellung gewährt worden sei. Redner gibt nun über die Arbeiterverhältnisse in Lörrach einige statistische Notizen und verweist auf die 3 in Lörrach stattgehabten Strikes, die in gesetzlichem Wege vor sich gegangen und durch das sehr anerkennenswerthe Bemühen der dortigen Bezirksbeamten vermittelt worden seien.

Eine Fürsorge von Seiten der Regierung könne in verschiedener Weise eintreten; dieselbe könne z. B. auf Herstellung von Arbeiterwohnungen, auf Gründung von Arbeitervereinen u. d. m. hinwirken.

Die neue Gewerbeordnung wurde dazu dienen, die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern; er verweise z. B. auf die durch dieselbe gestatteten Schiedsgerichte, die schon längst von den Arbeitern erstrebt worden seien.

Redner kommt nun noch auf die Beschwärde einer Reihe von Arbeitern zu sprechen, die von ihren Fabrikherren an Feiertagen zur Arbeit gezwungen worden seien. Da man natürlich den Fabrikherren nicht zwingen könne, seine Arbeiter, die sich weigern, an Feiertagen zu arbeiten, in Arbeit zu behalten, so wolle er sich begnügen, dies hier zur Sprache gebracht zu haben. (Fortf. folgt.)

Badische Chronik.

H Karlsruher, 14. Febr. Die Bewohner, Haus- und Gartenbesitzer der Grünwinkler Allee beschäftigen dieser Straße den Namen „Bismarck-Strasse“ beilegen zu lassen und was das beschaffte Gesuch dieser Tage an die Ortspolizei gelangt. Wäre es nicht angezeigt, wenn die Langstraße gleichzeitig zur „Kaiserstraße“ erhoben würde?

L. Heidelberg, 13. Febr. Vorgestern wurde von Arbeitern, welche mit Erarbeiten am Rhein beschäftigt gewesen, ein gewaltiger Knochen gefunden. Sie brachten denselben hierher und veräußerten ihn in einem öffentlichen Lokale. Er liegt mir in diesem Augenblicke vor. Der Knochen, die Apophyse des linken Hinterbeins eines Rammhirs, ist 75 Centim. lang, hat an der schwächsten Stelle einen Umfang von 36 Centim., an der untern Epiphyse, welche fast ganz verwaschen ist, einen Umfang von 55 Centim. Die obere Epiphyse vollständig erhalten, befindet sich getrennt dabei. Daraus ergibt sich, daß der Knochen von einem noch jungen Thier herrührt. Die Farbe des Knochens ist gleichmäßig braun, das Gewicht beträgt 21 Pund.

Vergleichen Reste, immer höchst interessant, sind in hiesiger Gegend nichts Seltenes. Unser vorreflexiv eingerichtetes und müßerhaft gehaltenes zoologisches Museum hat manchenal Gelegenheit, durch den Ankauf derartiger, in nächster Nähe aufgefundenen fossilen Knochen, Säue u. c. seine Sammlung zu vermehren. Der gegenwärtige Fall bietet jedoch etwas Besonderes dar. Der Knochen ist vorzüglich geeignet: das kann durch Arbeiter, welche ihren Hund zu vermerken sich beilen, nicht geschehen sein. Weder in der großen Nöhre der Apophyse, noch in den zahlreichen Uebereiten der beiden Epiphysen findet sich eine Spur der Schicht, in welcher das Stück gerührt hat. Raum hier und da ist in einzelnen Löchern, welche etwa die Größe eines Stecknadelskopfes haben, etwas Kalkstein oder ein Stimmersplättchen zu entdecken. Ferner erscheint die äußere Fläche durchaus glatt und glänzend, wie polirt, als ob sie von Menschenhänden wiederholt berührt und dann durch Reiben säuberlich hergestellt worden. Und überdies ist zu berücksichtigen, daß die ganze Masse völlig trocken ist und Sprünge zeigt gleich dem Holz, das durch Jahre trocken liegend keine Spalten gebildet hat.

Hiernach scheint der Schluss gerechtfertigt, daß der Knochen nicht erst vorgestern im Rheinflamme zufällig aufgefunden worden, sondern irgend einer Sammlung entstammt, in welcher er geraume Zeit hindurch sorgfältig gehalten war. Vielleicht gibt diese Notiz zu Nachforschungen Anlaß und wird der frühere Besitzer in Stand gesetzt, seine Ansprüche geltend zu machen.

Der Name des Einsenders ist bei der Red. d. Bl. zu erfahren.

Mannheim, 12. Febr. Man schreibt dem „Schw. Merk.“ Gegenüber den bei den Kammerverhandlungen zu Tage getretenen Bestrebungen, die Auflösung unseres Handelsministeriums als selbständigen Verwaltungszweiges herbeizuführen, wird hier demnächst eine Bewegung in Fluß kommen, welche bezweckt, im Interesse des Handels und des hiesigen Places insbesondere, mit allem Nachdruck um die Erhaltung dieses Ministeriums zu petitioniren. Der hiesige Großhandel ist, und wohl nicht mit Unrecht, der Ansicht, daß die Handelsinteressen in ausreichender Weise im Staatsministerium wie in der Kammer nur durch einen selbständigen Handelsminister vertreten werden können, bei einer Verschmelzung dieses Ressorts mit dem Finanz- oder Justizministerium aber schwerlich in dem Umfange gewahrt werden würden, als wünschenswert sei. Vermuthlich wird die Handelskammer die Sache in die Hand nehmen.

Bühl, 12. Febr. Auf der hiesigen Bahnlinie hat heute früh ein gewiß bemerkenswerther Vorfall stattgefunden. Eine ältliche Frauensperson, welche täglich mit Brodwagen aus Land baustren

geht, hatte, da ein Zug zum Abfahren bereit stand, wahrcheinlich unachtsam dem geschlossenen Nebengang den Bahndamm überschritten. In diesem Augenblicke — es war noch finster — legte sich der Zug in Bewegung, erfaßte die (etwas schwer hörende) Frau und warf sie nieder. Sie fiel der Länge nach zwischen das Geleise. Auf ihr Geschrei wurde die Maschine gebremst und die darunter Liegende hervorgezogen. Sie war, ausschließlich einiger vom Falle herrührender leichter Hautschürfungen, völlig unverletzt und jammerte nur um ihren unsichtbar gewordenen Korb mit seinem Inhalte.

Freiburg, 13. Febr. Der hiesige Gemeinderath beabsichtigt, die Gehalte der Gemeindefeuer- und Bediensteten aufzubessern, und hat sich bereits an die Gemeindebehörden der übrigen größeren Städte gewendet, welche gleiche Absicht hegen sollen. Es versteht sich von selbst, daß die hier in Frage stehenden Gehalte gerade so aufbesserungsbedürftig sind als jene der Staatsbeamten. Es wäre wohl am Ort, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Gehalte und Gehälter der Bürgermeister und Gemeinderäthe neu geregelt würden.

Vermischte Nachrichten.

Dresden, 12. Febr. (Dresd. Z.) Vor einigen Tagen sind die neuen sächsischen goldenen 20-Markstücke ausgegeben worden. Dem Urtheile, welches allgemein über die preussischen Goldmünzen gefällt wird, dürften auch die sächsischen nicht entgegen. Man ist, was Geschmack und Ausführung anlangt, allerdings sehr enttäuscht worden. Das Antlitz des Königs ist fast maskenartig oder wie versteinert ausgefaßt.

Graz, 12. Febr. Der Attentäter, welcher auf den Postdirektor Scheiger geschossen, um ihn zu berauben, wurde gestern verhaftet.

Nachricht.

Berlin, 13. Febr. S. M. der Kaiser und König ist in Folge einer abermaligen Erkältung wieder unspäglich. Derselbe leidet an tatarischen Affectionen und ist dadurch genöthigt, das Zimmer zu hüten. An der heute Abend im Königl. Schlosse stattfindenden Festlichkeit wird S. Majestät nicht Theil nehmen. — Der Regierungspräsident Graf zu Eulenburg ist heute von hier wieder nach Wiesbaden abgereist. In hiesigen politischen Kreisen verläutet andauernd, daß derselbe zur Uebernahme des Bezirkspräsidiums in Metz aussersehen sei.

Berlin, 14. Febr. Die „Provinzialkorresp.“ widerlegt die Ausführungen der „Kreuz-Ztg.“ betreffs der Rede Bismarck's vom 30. v. M. im Einzelnen; sie sagt: „Der plöthlich mit so großer Entschiedenheit hervortretende Widerspruch der „Kreuz-Ztg.“ ist in hohem Grade überfallend. Die Regierung wird aus demselben nur entnehmen können, daß derjenige Theil der konservativen Partei, welchem diese Zeitung als Organ dient, den Augenblick für geeignet hält, um der Politik Bismarck's offen entgegenzutreten.“

Dresden, 13. Febr. Die Regierung erklärte sich gegen die sofortige Beratung eines aus der Mitte der liberalen Partei des Landtags eingebrachten Antrags auf Untersuchung der Frage, ob und in wie weit eine Verringerung des Personals der Staatsbeamten zulässig und durchführbar sei; derselbe wurde auf die Tagesordnung vom 15. d. gesetzt.

Wien, 13. Febr. Die Regierung wird noch vor Oftern ein Gesetz einbringen, welches die Stellung der durch das Unfehlbarkeits-Dogma zur Separation gedrängten Katholiken („Altkatholiken“) regelt und namentlich auch ihre Ansprüche an das Kirchenvermögen zur Entscheidung bringt.

Wien, 13. Febr. Im Abgeordnetenhaus brachten Dr. Mayerhoffer und Gen. eine Interpellation ein darüber, ob die französische Regierung wegen des angeblichen Aufschlags zum Plaggenzoll bereits Eröffnungen gemacht habe, und wie die Regierung zum Schutze der österreichischen Industrie sich in diesem Falle zu verhalten gedenke. — Der Nothwahl-Gesetzentwurf wird auf Vorschlag des Präsidenten dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Wien, 13. Februar. Abend Sitzung des Verfassungsausschusses. Verhandlungen über das Nothwahl-Gesetz. Großplski erklärte, die galizischen Abgeordneten würden gegen das Gesetz stimmen. Im Laufe der Debatte gab der Ministerpräsident die Erklärung ab, die Regierung fasse eine möglichst baldige Durchführung der Wahlreform in's Auge und werde dieselbe sogleich in Angriff nehmen, sobald sie zwei Drittel Majorität im Abgeordnetenhaus in Aussicht habe. Der Ausschuss beschloß, einen einzelnen Referenten zu wählen, welcher über den Gesetzentwurf am 15. d. Bericht erstatten soll.

Kalkutta, 13. Febr. Die Ermordung des Generalgouverneurs betreffende Unterjuchung hat bisher kein spezielles Motiv für die That ergeben. Die intensive Aufregung, welche das Ereigniß in Bombay verursacht, hat eine gewisse Stockung der Geschäfte daselbst zur Folge gehabt.

Bern, 14. Febr. Der Große Rath des Kantons Neuchâtel hat den Ausschluß der geistlichen Orden von dem Volksschulunterricht mit 47 gegen 34 Stimmen beschlossen.

Paris, 13. Febr. Die Feier des Karneval ist unbemerkt vorübergegangen. — Der Deputirte Conti ist gestorben. — Der Postvertrag mit Deutschland soll, dem „Temps“ zufolge, am 1. Mai in Kraft treten. — Die Korporation der Pariser Wechselmakler hat 600,000 Fres. für die Befreiung des französischen Gebietes gezeichnet.

London, 13. Febr. Im Unterhaus wurde der Antrag Goldsmith's auf Vorlage der englischen Prozeßschrift angenommen. Gladstone erklärte die Mittheilung der seit der Veröffentlichung der amerikanischen Klageschrift stattgehabten Korrespondenz mit Washington für unthunlich. — Im Oberhaus fragt Lord Redesdale, ob Eng-

land nicht gegen Amerika geltend machen könne, daß letzteres keine Ansprüche auf Schadenersatz für die von den Südstaaten verübten Handlungen habe, da die Südstaaten jetzt wieder mit dem Norden vereinigt seien. Carl Granville verweigert die Beantwortung der Frage, da es durchaus nicht wünschenswerth sei, auf Argumente einzugehen, welche die Minister vielleicht gegenwärtig erwägen, und die es vielleicht wichtig sein wird, später anzuwenden.

London, 13. Febr. An Stelle des ermordeten Vizekönigs von Ostindien, Lord Mayo, ist der gegenwärtige Gouverneur von Madras, Lord Napier, beauftragt, interimistisch die Funktionen des Generalgouverneurs wahrzunehmen.

London, 14. Febr. Es heißt, der Unionsgesandte, General Schenk, habe gestern die Antwort seiner Regierung auf die Note Granville's erhalten. „Morn. Post“ sagt, die Note der Unionsregierung beharre in festen, aber freundlichen Ausdrücken bei ihren Forderungen.

Washington, 12. Febr. Das Repräsentantenhaus beschloß mit 140 gegen 27 Stimmen, das Finanzkomitee aufzufordern, Bericht über die Vorlage, betreffend die Abschaffung des Kaffee- und Theezolles, zu erstatten.

Hamburg, 10. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Barrens, am 30. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 10 Stunden am 9. d. Mts. um Mitternacht in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 12 1/2 Uhr die Reise via Cuxhaven nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 121 Passagiere, 78 Briefsäcke, 1250 Tons Ladung.

Frankfurter Kurszettel vom 14. Februar.

Staatspapiere.		
Deutschland 5% Bundesoblig. 100%	Oesterreich 4% Papierrente	55
5% Schatzscheine	5% Obl. i. R. v. 1868	90
Preußen 4 1/2% Obligation. 103 1/2	4% Obl. i. R. v. 1870	90
Baden 5% Obligationen 103	Rußland 5% Obl. v. 1870	89 1/2
4 1/2% „ 100 1/2	5% „ v. 1871	88
4% „ 94	5% „ v. 1872	87 1/2
3 1/2% „ 88 1/2	5% „ v. 1873	87
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 101 1/2	
4 1/2% „ 100	Schweden 4 1/2% „ v. 1862	95 1/2
4% „ 95 1/2	Schweiz 4 1/2% „ v. 1862	100
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	4 1/2% „ v. 1862	99 1/2
4 1/2% „ 99 1/2	4 1/2% „ v. 1862	95 1/2
4% „ 94 1/2	4 1/2% „ v. 1862	95 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen 95 1/2	6% „ v. 1865	96
4% „ 92 1/2	5% „ v. 1865	96
Sachsen 5% Obl. 104 1/2	5% „ v. 1864	93 1/2
S.-Gotha 5% „ 101 1/2	5% „ v. 1864	93 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 102 1/2	3% Spanische Rente	88 1/2
4% „ 97 1/2	3% „ Rente	88 1/2
Oesterreich 5% Silberrente	3% „ Rente	88 1/2
5% „ 63 1/2		

Aktien und Prioritäten.		
Badische Bank 120 5/8	Hess. Ludwigsb. Pr. i. R. 102 1/2	
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2	141 5/8	Böhm. Weich. Pr. i. R. 85
Bauverein à Rthl. 100, 40%	40 5/8	Elbab. Pr. i. R. 83
40%	130 5/8	„ „ 81 1/2
Bereinskasse m. fl. 100	128 5/8	„ „ 82 1/2
Darmstädter Bank 475 5/8	„ „	„ „ 82 1/2
Deft. Nationalbank 884 5/8	„ „	„ „ 90
Deft. Credit-Aktien 361 1/2	„ „	„ „ 83 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien 114 1/2	„ „	„ „ 83 1/2
4 1/2% Bayer. Obl. à 200 fl. 153 1/2	„ „	„ „ 90
4 1/2% „ „ 150 1/2	„ „	„ „ 74 1/2
4% „ „ 204 5/8	„ „	„ „ 78 1/2
4% „ „ 188 3/8	„ „	„ „ 50
3 1/2% „ „ 87 5/8	„ „	„ „ 86
5% „ „ 419 1/2	„ „	„ „ 59 1/2
5% „ „ 221 1/2	„ „	„ „ 39
5% „ „ 230 1/2	„ „	„ „ 39
5% „ „ 257	„ „	„ „ 39
5% „ „ 272 7/8	„ „	„ „ 39
5% „ „ 476 1/2	„ „	„ „ 39
5% „ „ 277 1/2	„ „	„ „ 39
5% „ „ 218 5/8	„ „	„ „ 39
5% „ „ 190 1/2	„ „	„ „ 39

Anlehenslose und Prämienanleihen.		
Bayer. 4% Prämien-Anl. 115 1/2	Deft. 4% 250 fl.-Loose v. 1854	83
Badische 4% „ 114 1/2	5% 500 fl.- „ v. 1860	90 1/2
35 fl.-Loose 71	100 fl.-Loose v. 1864	152
Braunschw. 20-Jähr. Loose 20 1/2	Schwedische 10-Jähr. Loose	9
Großh. Hessische 50 fl.-Loose 120	„ „ 10-Jähr. Loose	9
25 fl.- „ 55 1/2	„ „ 7.	6 1/2
Ansbach-Gumbachener Loose 133 3/8	Oldenburger Rthl.-40-R	—

Wechselkurse, Gold und Silber.		
Amsterd. 100 fl. 3 1/2	1. E.	99 1/2
Berlin 60 Rthl. 4 1/2	„	106 1/2
Bremen 50 Rthl. 3 1/2	„	96 1/2
Samburg 100 M.-B. 3 1/2	„	87 1/2
London 10 Pf. St. 5 1/2	„	118 1/2
Paris 200 Fr. 6 1/2	„	92 1/2
Wien 100 fl. v. W. 5 1/2	„	103 1/2
Disconto 1. E.	4 1/2	„

Berliner Börse, 14. Febr. Kredit 206 1/2, Staatsbahn 240, Lombarden 126 1/2, 82er Amerikaner —, Rumänier —. Günstigst.

Wiener Börse, 14. Febr. Kredit 345 1/2, Staatsbahn 403 3/8, Lombarden 213 1/2, Papierrente —, Napoleons'or 9.04, Anglobankaktien 570 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kadenstein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 15. Febr. 1. Quartal. 19. Abonnementsvorstellung. Katholische Erben, Lustspiel in 4 Akten, von Schaufert. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag 16. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementsvorstellung. Jugendliebe, Lustspiel in 1 Akt, von A. Bilbrandt. Das Versprechen hinterm Herd, und: Der Freiherr als Wildschütz, zwei Szenen aus den österreichischen Alpen, von A. Baumann; Musik von Stein. Anfang 6 Uhr.

Dankfagung.
H. 218. Karlsruhe. Für die vielen Beweise von Theilnahme bei dem Tode meines unvergesslichen Gatten sage ich meinen innigsten Dank. Die tieftrauernde Wittwe:
Sophie Pfeiffer, geb. Barak.

H. 207. 1. Nr. 10. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Zum Besten der gemeinnützigen Unternehmungen des hiesigen Männerhilfsvereins haben sich nachbenannte Herren bereit erklärt, an den feierlichsten Tagen folgende öffentliche Vorträge zu halten:
Mittwoch den 21. Febr.: Professor Woltmann über die deutsche Kunst im Elsaß.
28. Febr.: Professor Cuminghaus über das Rettungswesen zur See.
6. März: Professor Baumgarten über ein noch zu bestimmendes Thema.
13. März: Archivar von Weich über die freiwillige Hilfsfähigkeit unter dem roten Kreuz, mit besonderer Rücksicht auf die im letzten Kriege gemachten Erfahrungen und auf die Friedensfähigkeit der Hilfsvereine.
20. März: Stadtpfarrer Bittel über die Richter und Könige Israels.
3. April: (Nähere Angaben über den den Vortrag bleiben vorbehalten.)

Diese Vorträge finden im großen Saale des Museums statt und beginnen jeweils Abends 7 Uhr.
Abonnementkarten zum Preise von 2 fl. 30 kr. für alle 6 Vorträge sind in den Buchhandlungen von Bielefeld, Braun und Ulrich, ferner bei Herrn Conrabin Haugel, Str. Leichlin und Hofpolantenstr. 90/1, sowie an der Kasse zu haben.
Eintrittskarten für die einzelne Vorlesung zum Preise von 30 kr. und
Familienkarten für 3 Personen für die einzelne Vorlesung zum Preise von 1 fl. werden an der Kasse verkauft.
Wir bitten um zahlreie Theilnahme.
Karlsruhe, den 10. Februar 1872.
Der Vorstand des Männerhilfsvereins.

H. 210. 1. Billigheim.
Arzt-Gesuch.
Die Gemeinde Billigheim, Amts Mosbach, wünscht, daß sich ein geprüfter Arzt dahier niederlasse, und sichert demselben einen jährlichen Gehalt von 200 fl. zu. Bemerkung wird, daß dabei eine Apotheke ist und seit vielen Jahren immer ein Arzt war. Im Umfange einer halben Meile sind 5 Orte mit über 4000 Einwohnern.
Antragende wollen sich an den unterzeichneten Gemeindevorstand wenden.
Billigheim, den 11. Februar 1872.
Der Gemeindevorstand.

H. 75. 7. St. Georgen.
Arbeiter-Gesuch.
Vier Mechaniker finden dauernde Afford-Arbeit in der
Drehbankfabrik
J. G. Weisser Söhne
St. Georgen.

H. 148. 3. Pforzheim. Ein
Comptoirlehrling
mit den nöthigen Vorkenntnissen wird unter günstigen Bedingungen angenommen bei
Ed. Winter & Co., Bijouteriefabrikanten
in Pforzheim.

Für junge Damen.
H. 216. Ein junger Mann, Beamter in einer reizend gelegenen Stadt des Nieder-Elsaß, in angenehmer, auskömmlicher Stellung, wünscht sich zu verheirathen.
Junge Damen, gebildet und von angenehmem Aussehen, werden gebeten, ihre Adresse unter Beifügung der Photographie vertrauensvoll unter Obfisse X 1748 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Straßburg zur Weiterbeförderung einzulenden. Die Stellung des Beamten bedingt die gebotene Discretion.

H. 217. 1. Karlsruhe. Die durch gute Qualität sich auszeichnenden
Seiden-Copie-Bücher
von
Edler & Krüger in Hannover
werden noch zum alten Preis verkauft und sind nach dem Aufschlage der andern Fabrikate als besonders preiswürdig zu empfehlen.

H. 127. 6. Baden-Baden. Eine ganz neue
Garnitur Polstermöbel,
Styl Louis XIV., bestehend aus 1 Sopha, 2 Fauteuil und 6 Stühlen, reich gezeichnet in Eichenholz und mit grünem Blüsch bezogen, ist um den besten Preis von 350 Gulden zu verkaufen. Näheres bei Tapezier Joseph Eckert in Baden-Baden.

H. 193. 1. Augsburg.
Martini-Gewehre.
Militärgewehre und Scheibenstutzen. Systeme mit und ohne gezogenen Lauf. Depot bei dem alleinigen Repräsentanten der Firma Martini, Tanner & Co. für Süddeutschland, Sachsen und Thüringen etc.
Otto Hammerer, Augsburg.

H. 15. 7. Cassel. Vorbereitung für sämtliche
Militär-Gammas nach den neuen Bestimmungen. Gute Pension. Prospekt gratis.
von
Hartung,
Lieutenant a. D., Cassel.

H. 196. 2. Karlsruhe.
**K. K. privilegierte
allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.**

Bei der am 1. Februar 1872 stattgehabten dreizehnten Ziehung der 5%igen 50-jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:
à fl. 100: Nr. 136, 675, 863, 1184, 1211, 1272, 2316, 2538, 2839, 3132, 3312, 3741, 4113, 4369, 5028, 5823, 6186, 6743, 6924, 6972, 7466, 8365, 8787, 9201, 9490, 10,095, 10,153, 10,181, 10,528, 10,685, 11,925, 12,246, 12,546, 13,633, 13,681, 13,816, 13,889, 14,287, 14,336, 14,339, 14,423, 14,551, 14,583, 14,791, 14,889, 15,107.
à fl. 200: Nr. 108, 1176, 1271, 1316, 1925, 2052, 2528, 3004, 3662, 4128, 4570, 4683, 5330, 5901, 6095, 6255, 6763, 6860, 7559, 7922, 7923, 8671, 9332, 9530, 9875, 10,088, 10,294.
à fl. 300: Nr. 191, 453, 464, 1029, 1043, 1440, 4048, 4064, 4218, 5080, 5485, 5492, 5840, 5971, 6205, 7165.
à fl. 500: Nr. 349, 429, 540, 692, 1160, 2232, 2409, 3257, 3333, 3368, 4874, 4966, 5069, 5071, 5765.
à fl. 1000: Nr. 203, 563, 622, 881, 1238, 1910, 2191, 2496, 2849, 3076, 3209, 3538, 3794, 4905, 4470, 4736, 4804, 5349, 5420, 5542, 6054, 6155, 6318, 6114, 6496, 6600, 7020, 7072, 7116, 7406, 7758, 8613, 8715, 9075, 9583, 9587, 10,184, 10,876, 11,431, 12,348, 12,427, 12,538, 12,545, 12,615, 12,908, 13,208, 13,511, 13,614, 13,964, 14,050, 14,550, 14,773, 14,776, 14,799, 14,887, 14,892, 15,741, 15,789.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. Mai 1872 an bei allen Agenten der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung. Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:
à fl. 100: Nr. 46, 50, 54, 90, 517, 812, 1067, 1147, 1279, 1293, 1571, 1585, 1678, 1704, 1965, 2035, 2192, 2475, 2583, 3017, 3573, 3632, 3688, 3969, 4055, 4200, 4264, 4322, 4535, 4683, 4695, 5076, 5418, 5740, 5876, 6015, 6590, 6682, 6800, 6808, 6858, 7199, 7491, 7337, 7359, 7572, 7837, 7863, 7933, 8042, 8072, 8440, 8587, 8646, 8910, 9051, 9107, 9142, 9165, 9262, 9884, 9983, 9987, 10,008, 10,846, 11,512, 11,565, 11,608, 11,715, 11,744, 11,783, 12,400, 12,673, 13,061, 14,826, 15,122, 15,150, 16,68, 754, 767, 895, 1051, 1497, 1560, 1533, 2314, 2960, 3035, 3642, 3720, 3815, 3831, 3832, 3857, 4308, 4383, 4462, 4630, 5094, 5186, 5616, 5869, 5935, 6014, 6015, 6595, 6951, 7032, 7106, 7951, 8356, 8123, 8132, 9409, 9544, 9647, 9888.
à fl. 200: Nr. 28, 32, 150, 668, 754, 767, 895, 1051, 1497, 1560, 1533, 2314, 2960, 3035, 3642, 3720, 3815, 3831, 3832, 3857, 4308, 4383, 4462, 4630, 5094, 5186, 5616, 5869, 5935, 6014, 6015, 6595, 6951, 7032, 7106, 7951, 8356, 8123, 8132, 9409, 9544, 9647, 9888.
à fl. 300: Nr. 403, 589, 1927, 4441, 4970, 5671, 5713, 5794, 5992, 6103, 6124, 6579, 6692, 7314, 7774, 778, 7834.
à fl. 500: Nr. 357, 473, 912, 1090, 1272, 1404, 1464, 3683, 3948, 4427, 4570, 4581, 4700, 5344, 5717.
à fl. 1000: Nr. 353, 359, 458, 636, 1190, 1217, 1352, 1481, 1537, 1728, 1923, 2663, 2880, 2962, 3240, 3363, 4405, 5537, 7660, 7693, 7953, 8010, 8012, 8232, 8350, 8626, 9144, 9851, 10,001, 10,065, 10,067, 10,350, 10,378, 11,001, 11,704, 11,772, 11,945, 11,998, 12,496, 12,906, 13,104, 13,179, 13,514, 13,557, 13,985, 14,187, 14,393, 14,425, 14,676, 15,174, 15,264, 15,958.
Auf Vorstehendes nehmen wir Bezug und bemerken, daß auf Vorzeigen, oben erwähnte verlosene Obligationen, schon von jetzt an, an unserer Kasse eingelöst werden.
Karlsruhe & Baden, im Februar 1872.

G. Müller & Conf.
H. 116. Zabern (Elsaß).
Zu verkaufen
ein kleineres mit Schiefer gedecktes Gebäude zu Zabern (Nieder-Elsaß), nahe beim Bahnhof und beim Ausbaugebiet des Kanals gelegen, welches bisher als Walfuhrfabrik dient.
Man würde sich auch zur Abreibung der Werkzeuge und einer großen Anzahl in Arbeit begriffener und im Establishment befindlicher Waaren verhalten.
Der Verkauf ist auf den 11. März um 2 Uhr Nachmittags festgesetzt in der Schreibstube des Hrn. Rotars Fischer in Zabern (Elsaß).

Ein Landgut im Elsaß,
mit neuen ökonomischen Gebäuden, ist zu verkaufen. Dasselbe liegt ohnweit Zabern-Baden und der vorerwähnten Eisenbahn von Lauterburg nach Strassburg. Sein Inhalt von ungefähr 300 Morgen, besteht in Ackerland, wovon ein beträchtlicher Theil mit Weizen und Obstbäumen verschiedener Sorten angepflanzt ist; ferner in Wäldern, Waldungen und Fischwasser.
Der Ertrag von Allem ist sehr ergiebig und jährlich zunehmend.
Die Jagd darauf besteht in Rebh., Hasen, Fasanen, Feldhühnern, Schwanen, Wildenten und Anseren, und die Fischerei in Salmen, Hechten, Karpfen, Schleien, Bärchen und Andern.
Nähere Ausweisung erteilt die Expedition dieses Blattes.
H. 215. 1.

H. 168. 1. Nr. 204. Bühl.
Kirchenbau der Stadt Bühl.
Zur Erbauung der Kirche in Bühl sind die Erdarbeiten im Anschlage von 420 fl. — fr. Maurerarbeiten 42,523 fl. 8 fr. Steinbauarbeiten 38,763 fl. 36 fr. Zimmerarbeiten 4421 fl. 1 fr. Schreinerarbeiten 1763 fl. 23 fr. Schmied- und Schlosserarbeiten im Anschlage von 2187 fl. 26 fr. Blechenerarbeiten im Anschlage von 1243 fl. 22 fr. Schieferbederarbeiten 2436 fl. 31 fr. Antreicharbeiten 463 fl. 37 fr. im Summationswege in Afford zu vergeben. Pläne, Kostenüberschlag und Bedingungen liegen auf dem Rathhause zu Bühl zur Einsicht auf. Angebote werden sowohl auf obgenannte Einzelarbeiten, als auch auf die Hebernahme sämtlicher Arbeiten angenommen, und sind bis längstens Montag den 26. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, verschlossen mit Aufschrift versehen und portofrei bajeß selbst einzureichen.
Bühl, den 8. Februar 1872.
Gemeindevorstand Knoblauch.
Stiftungskommission Schütt.

H. 188. 2. Neuenburg.
Schiffverkauf.
Die Gemeinde Neuenburg verleiht
Donnerstag den 22. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
ein größeres oder kleineres eichenes Schiff von 52' Länge und 9 1/2' Breite; wozu Liebhaber eingeladen werden.
Neuenburg, den 8. Februar 1872.
Der Gemeindevorstand.
Reisinger.

H. 635. Nr. 270. Mannheim. J. A. S. gegen
Ludwig Geier von Mannheim und Lorenz Hölzer von Hagmersheim wegen Sachbeschädigung.
Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf

Donnerstag den 7. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumt, und hierzu bei abwesender Ankläger Lorenz Hölzer von Hagmersheim unter Hinweisung auf den ihm in der Karlsruhe'igen Sitzung vom 12. Januar d. J., Nr. 10, bereits erteilten Verweisungsbefehl der Strafkammer und Anklagekammer dahier vom 19. September d. J., Nr. 2558, mit dem Anklagen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter dahier zu stellen habe, und daß auch im Falle seines Ausbleibens die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden wird. Dies wird dem abwesenden Angeklagten Lorenz Hölzer hiermit öffentlich verkündet.
Mannheim, den 10. Februar 1872.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Der Vorsitzende.
Bachlein. Penel.

Vermischte Bekanntmachungen.
H. 223. Nr. 2597. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Lieferung des Bedarfs an Schreib- und Buchmaterialien für den Ober-Post-Direktions-Bezirk Karlsruhe soll im Submissionenwege vergeben werden. Die zu liefernden Materialien sind:
Concept-Papier, Kanzlei-Papier (größeres und kleineres Format), Radpapier, Copirpapier (Seidenpapier), Couvert mit übergedruckter Adresse, schwarze, rote und blaue Tinte, Siegelack, Packlad, Schmelzlad, Rothstifte, Blaustifte, blaue Aendelackel und Bindfaden.
Nestactanten wollen ihre Offerten, thunlichst unter Beifügung von Proben, bis zum 29. d. Mts. franco an die Kaiserliche Ober-Post-Direction einreichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt ausdrücklich vorbehalten.
Karlsruhe, den 12. Februar 1872.
Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Bahl.

H. 201. Strassburg.
Steigerungs-Ankündigung.
Mit obervormundschaftlicher Genehmigung lassen die Erben des Mechaniker Reinhard Braun und dessen Wittwe
am Samstag den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause dahier,
folgende Gegenstände einer nachmaligen Versteigerung ausbleiben:
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Hofraum und Dekonomiegebäude im Hof, sodann ein dreistöckiges Hintergebäude mit sechs Wohnungen und gemisstem Keller. Das ganze Anwesen an der Basler Straße dahier gelegen, neben Schneidermeister Schöpflin und Hutmacher Wilhelm R. Markt. Anschlag 13,000 fl.
2) 1 Morgen 1 Viertel 50 Ruthen Watten in 1 Stück. Anschlag 1,485 fl.
3) 95 Ruthen Küchengarten in 3 Stück. Anschlag 1,300 fl.
4) 60 Ruthen Grasland. Anschlag 32 fl.
5) 1 Morgen 1 Viertel 30 Fuß Reben in 6 Stück. Anschlag 2,046 fl.
Summa 17,863 fl.
Strassburg, den 7. Februar 1872.
Der Großh. Notar
Huber.

H. 209. 2. Karlsruhe.
Verkaufs-Anzeige.
Die Großherzogliche Domäne Stutensee verkauft
Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Wirtschaftshofe dahier öffentlich meistbietend
1) 460 Gr. Weize,
170 Gr. Roggen,
150 Gr. Haier,
70 Gr. Weizen;
2) zwei Stück fetter Ochsen,
drei Stück fetter Kühe;
3) zwei Stück zur Aufzucht geeignete junge Kinder, edler Abstammung.
Karlsruhe, den 14. Februar 1872.
Großherzogl. Cultus-Verwaltung.

H. 195. 2. Nr. 101. Forstbezirk Bonndorf.
(Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden am
Montag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier
16,800 Hopfenstangen,
4,400 Truderstangen,
22,400 Rehpeden und
14,950 Wohnsteden
öffentlich versteigert.
Bonndorf, den 11. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstf. Cantier.

H. 200. Nr. 87. Bretten. (Stammholz-) Versteigerung.) Am
Mittwoch den 21. d. M.
werden aus dem Domänenwaldbezirk III Herrenwald, auf Gochsheimer Gemarkung, Schlag 24, Hiebsschlag: 18 Stämme Eichen, zu Bau- und Kuppelholz tauglich, mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J., versteigert.
Die Zusammenkunft findet Vormittags 10 Uhr in genanntem Schlag statt. — Bemerkung wird hier, daß an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr in dem ganz nahe gelegenen Gemeinwald von Oberacker, Distrikt II Frauenwald: 16 Stämme Eichen und Mittags 12 Uhr in dem an diesen Wald angrenzenden Gemeinwald von Ringelsheim Distrikt I Großerwald: 74 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- u. Kuppelholz geeignet, versteigert werden.
Bretten, den 12. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstf. Schmitt.

Erledigte Gehilfenstelle.
Die erste Gehilfenstelle der Obergerichtlichen Landversteigerungs-Commission mit 600 fl. Gehalt soll bis 1. Mai d. J. wieder besetzt werden.
H. 184. 1.
(Mit einer Beilage.)